

TOP:

Beschlussvorlage
Öffentlich :Ja

Amt/Geschäftszeichen
Federführendes Amt :Bauamt

Datum
25.02.2020

Drucksache-Nr.:01-40-2020

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Ortsbeirat						
Bau- und Wirtschaftsausschuss	10.03.2020					
Stadtverordnetenversammlung	12.03.2020					

Betreff:

Beratung und Beschluss: Billigung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 65 "Feuerwehr und Parkfläche am Schlossdamm" der Stadt Kremmen (Stand Februar 2020)

Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt:

Den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 65 „Feuerwehr und Parkfläche am Schlossdamm“ (Stand Februar 2020) inklusive der Begründung.

Auf Grundlage des gebilligten Vorentwurfes ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Sitzung am:	TOP
Anz. Mitgl. :19	dav. anwesend	Ja..... Nein..... Enthalt.....
Laut Vorlage.....	Abweichende Vorlage	

eingbracht durch :Bürgermeister
Bearbeiter :Herr Sylvester

.....
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Problembeschreibung/Begründung

Die Stadt Kremmen beabsichtigt, im Plangebiet ein Feuerwehrgerätehaus mit bis zu 7 Stellplätzen inkl. der erforderlichen Nebenanlagen und Stellplätze neu zu errichten. Da der beabsichtigte Standort gegenwärtig planungsrechtlich dem Außenbereich zuzuordnen ist, ist für die Umsetzung des Vorhabens die Aufstellung eines B-Planes erforderlich.

gez. E. Wießner
Bauamtsleiter

Anlagen
Übersichtsplan
Begründung

.....

.....